

NBV



Norddeutscher Billard - Verband

Ehrungsordnung



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Ehrungsordnung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|--------------|
| § 1 Ehregrade | - 1 - |
| § 2 Anforderungen | - 1 - |
| 2.1 Voraussetzung | - 1 - |
| 2.2 Erforderliche Punktezahlen | - 2 - |
| 2.3 Bewertung | - 2 - |
| 2.4 Mindestzeiten | - 2 - |
| 2.5 Ehrungswürdige Vorstandstätigkeiten | - 2 - |
| 2.6 Verleihungsform | - 2 - |
| 2.7 Aberkennung | - 3 - |
| 2.8 Ehrung in Ausnahmefällen | - 3 - |
| 2.9 Veröffentlichung | - 3 - |
| 2.10 Jubiläumsurkunden | - 3 - |
| 2.11 Besondere Auszeichnungen | - 3 - |
| § 3. Inkrafttreten | - 3 - |
| Anlage 1 | - 4 - |



Ehrungsordnung

§ 1 Ehrengrade

1.1 Neben den in der Satzung festgelegten Ehrungen, können verdiente Mitglieder des Norddeutschen Billard Verbandes gemäß dieser Ehrenordnung mit der Ehrennadel des NBV ausgezeichnet werden. Personen, die sich in besonderem Maße um den NBV verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Präsidenten des NBV, die aus dem Amt ausgeschieden sind, kann für ihre Verdienste um den NBV und den Billardsport die Ehrenpräsidentschaft verliehen werden.

1.2 Die Anträge werden über den Präsidenten an den Ehrenrat eingereicht. Antragsberechtigt sind:

- Die Mitgliedsvereine,
- Das Gesamtpräsidium und
- Das geschäftsführende Präsidium.

1.3 Es wird in fünf (5) Ehrungsgraden unterschieden

- a) Bronzene Ehrennadel
- b) Silberne Ehrennadel
- c) Goldene Ehrennadel
- d) Ehrenmitgliedschaft
- e) Ehrenpräsidentschaft

1.4 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenpräsidentschaft bedürfen der Beschlussfassung der Generalversammlung. Mit erfolgter Beschlussfassung ist der Ehrenrat beauftragt, die Ehrung in würdiger Form zu vollziehen und die Verleihungsurkunde zu überreichen.

Die Anforderungen des § 2 dieser Ehrungsordnung finden bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft keine Anwendung.

§ 2 Anforderungen

2.1 Voraussetzung

Voraussetzung zur Verleihung der Ehrennadel ist das ordnungsgemäße Einreichen des vom NBV herausgegebenen Antragsformular (Anlage 1).



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND



Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen

Ehrungsordnung

2.2 Erforderliche Punktezahlen

Zur Erlangung der Ehrennadel sind folgende Punktezahlen erforderlich

- a) Ab 20 Pkt. Bronzene Ehrennadel
- b) Ab 40 Pkt. Silberne Ehrennadel
- c) Ab 75 Pkt. Goldene Ehrennadel

2.3 Bewertung

Mitgliedschaft und Funktionen werden mit folgenden Faktoren gewichtet, wobei der Faktor sich immer auf ein Jahr bezieht, die Summe aller so ermittelten Ergebnisse ergibt die Gesamtpunktzahl.

Wertungsfaktor:

- a) 1,0 Mitgliedschaft im NBV (ununterbrochen ab letzten Eintritt)
- b) 1,5 Vereinsvorstandsmitglied
- c) 3,0 Vereinsvorsitzender
- d) 4,0 NBV Gesamtpräsidiumsmitglied
- e) 5,0 Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums des NBV
- f) 7,0 Präsident des NBV

2.4 Mindestzeiten

Zur Erlangung der silbernen und goldenen Ehrennadel ist eine zum Zeitpunkt der Beantragung ununterbrochene Mindestmitgliedschaft von 10 Jahren erforderlich.

2.5 Ehrungswürdige Vorstandstätigkeiten

- a) Vorsitzender / Präsident
- b) 2 Vorsitzender / Vizepräsident
- c) Kassenwart / Schatzmeister
- d) Sportwart
- e) Jugendwart
- f) Schriftführer (wenn Vorstandsmitglied)
 - Doppelfunktionen/Personalunion innerhalb eines Vorstandes auf einer Ebene (Verein, Landesverband) wird nur einfach bewertet. Das heißt, immer die höchstbewertete Funktion kommt zur Anrechnung.
 - Mitgliedschaften in Ausschüssen oder Ersatzfunktionen wie z.B. 2. Schriftführer oder Kassenprüfer etc. gelten nicht als Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung.

2.6 Verleihungsform

Zu jeder Ehrennadel wird eine entsprechende Originalurkunde mit Namen des Geehrten verliehen.



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND



Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen

Ehrungsordnung

2.7 Aberkennung

Wird eine Ehrung aufgrund falscher Angaben verliehen, so ist diese sofort nach Bekannt werden abzuerkennen. Ein Mitglied, dem wegen Falschangabe eine Ehrung aberkannt wurde, kann nicht mehr mit einer Ehrennadel des NBV ausgezeichnet werden.

2.8 Ehrung in Ausnahmefällen

Verleihung von Ehrennadeln in Ausnahmefällen können vom Gesamtpräsidium des NBV beschlossen werden.

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel in wesentlichen Ausnahmefällen, bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung des NBV.

2.9 Veröffentlichung

Ehrungen und Aberkennungen sind offiziell zu veröffentlichen.

2.10 Jubiläumsurkunden

Vereinen werden auf Antrag Jubiläumsurkunden vom NBV ausgestellt. Bei folgenden Jubiläen können diese bei der Geschäftsstelle beantragt werden:

- a) 15 Jahre
- b) 25 Jahre
- c) 50 Jahre

2.11 Besondere Auszeichnungen

Der Präsident des NBV kann an externe Personen, die sich besonders für den Billardsport verdient gemacht haben, Ehrennadeln verleihen. Bei Verleihung der goldenen Ehrennadel ist die Zustimmung von mindestens drei weiteren Präsidiumsmitgliedern erforderlich.

§ 3. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung des NBV tritt gemäß Beschluss des Gesamtpräsidiums vom 17.01.2010 und der Änderung vom 10.07.2010 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Itzehoe, 10.07.2010

- NBV Präsident -
Gottfried Ewert

- NBV Vizepräsident -
Frank Wöbber

- NBV Schatzmeister
Peter Rentsch



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Ehrungsordnung

Anlage 1

Antrag auf Verleihung einer NBV Ehrennadel/Urkunde

| | | | |
|---------------------------------|--------------|----------------|--|
| Antragstellender Verein: | | | |
| Vorstand | Name: | | |
| PLZ/ Ort: | | | |
| Telefon: | | E-Mail: | |

| | | | |
|--|--|--------------------|-----------------|
| Name des zu Ehrenden Mitglieds oder Vereins | | Spieler Nr. | |
| PLZ/ Ort: | | | Geb.Dat. |
| Telefon: | | e-mail: | |

| | | | |
|---|--|------------------------------|--|
| Art der beantragten Ehrung: | | | |
| Ehrennadel in Bronze: | | Ehrennadel in Silber: | |
| Ehrennadel in Gold: | | | |
| Andere Ehrungen: | | | |
| Bisher erhaltene Ehrungen/ Auszeichnungen: | | | |
| | | | |
| | | | |

Mitgliedszeiten:

| | | | | |
|-------------|--|-------------|----------------|--|
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |
| von: | | bis: | Verein: | |

Funktionen innerhalb des Vereins/ Verbands (Vorstand, Kassierer etc.)

| | | | | |
|-------------|--|-------------|------------------|--|
| von: | | bis: | Funktion: | |
| von: | | bis: | Funktion: | |
| von: | | bis: | Funktion: | |
| von: | | bis: | Funktion: | |
| von: | | bis: | Funktion: | |
| von: | | bis: | Funktion: | |
| von: | | bis: | Funktion: | |

| | |
|---|--|
| Unterschrift beantragender Verein: | |
|---|--|

Datum:

Unterschrift